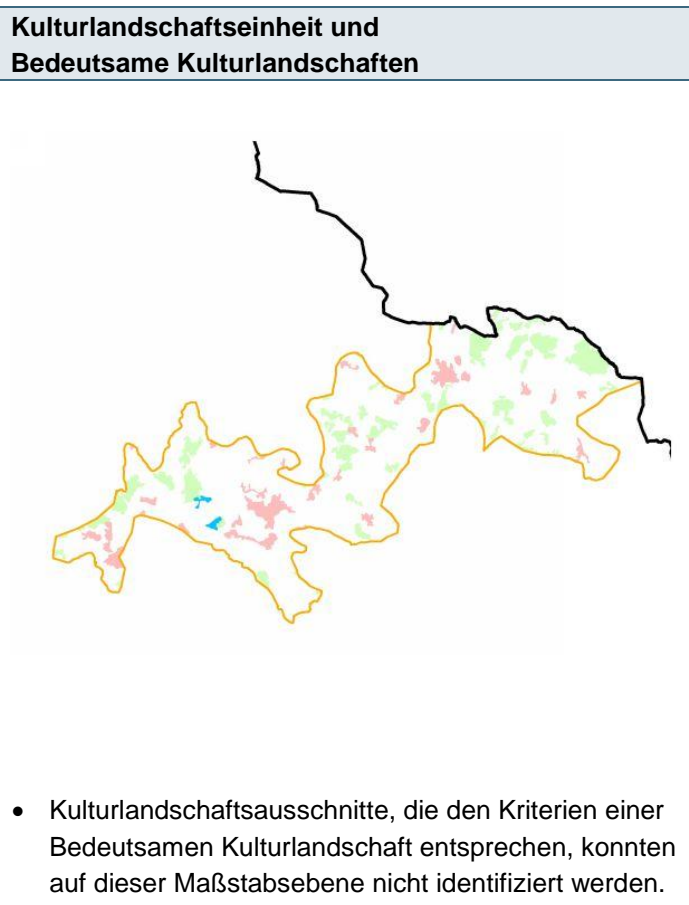
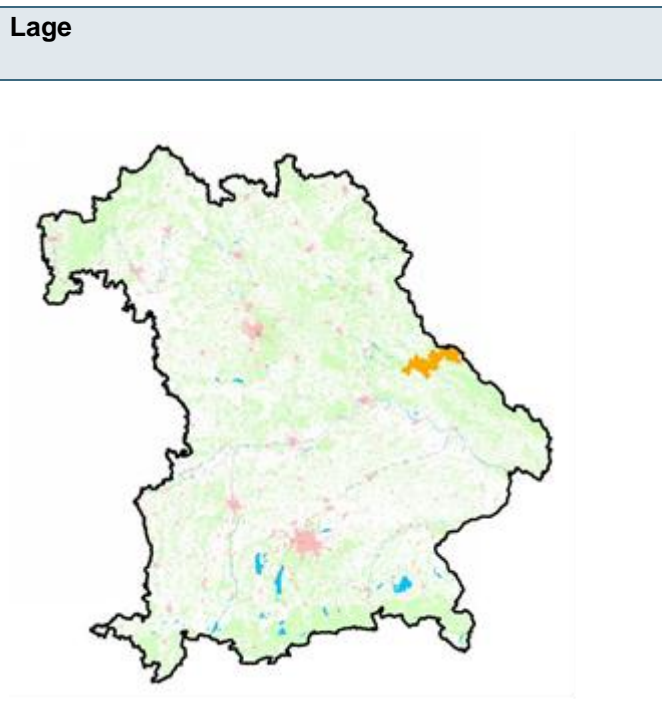


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

26 Cham-Further Senke

Stand: 2013



Untereinheiten

keine

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Oberpfalz
Landkreise: Cham

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- „Tor durch den Grundgebirgszug“: Grenz- und Durchgangsgebiet mit hoher strategischer Bedeutung, u.a. ablesbar durch eine hohe Anzahl von Burgen
- landschaftswirksame Sakralbauten, z.B. Chammünster (wichtige Bedeutung für die Christianisierung des ostbayerischen Grenzgebirges), Wallfahrtskirche Neukirchen b.Hl. Blut
- kleinbäuerlich geprägte Landwirtschaft
- offene Agrarlandschaft mit hohem Ackeranteil, aber auch großflächigen Grünlandgebieten in den Flussauen; zum traditionellen Nutzungsmuster der Talböden gehören zahlreiche Teichanlagen
- Siedlungsstruktur geprägt von zahlreichen Herrschaftsdörfern und Hofmarken; ebenso aber auch mehr oder minder klar umgrenzte Teilräume mit charakteristischer Streusiedlung

- Teilraum des Verbreitungsgebiets des sog. „Waldlerhauses“ mit bedeutenden Restbeständen dieses historischen Hoftyps
- Relikte des historischen Mühlengewerbes entlang der Fließgewässer (z.B. Neumühlen bei Arnschwang)

Gefährdungen

- agrarstruktureller Wandel (z.B. Intensivierung und Technisierung, Aufgabe kleiner Höfe, verengte Fruchtfolgen)
- Vordringen des Ackerbaus in traditionelle Grünlandbereiche
- Ausweitung des Maisanbaus
- Flächenverbrauch für Siedlung, Gewerbe und Verkehr
- großflächiger Kiesabbau in den Talauen
- Gefährdung historischer Bausubstanz durch Leerstand und Zerfall

Gesamtsituation

Der Landschaftsraum hat sich seine überwiegend ländliche Prägung bewahrt. Intensive Landwirtschaft und Nutzungsänderungen haben die ehemals strukturreiche Kulturlandschaft jedoch so überprägt, dass Landschaftsausschnitte, die in ihrer Gestalt maßgeblich von historischen und traditionellen Prägungen bestimmt werden, auf der hier zu betrachtenden Maßstabsebene nicht identifiziert werden konnten.

Weiterführende Literaturhinweise

Verordnungen und Pläne zum Naturpark Oberer Bayerischer Wald

Ergebnisse des Naturschutzgroßprojektes Regentalau

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die Cham-Further Senke unterscheidet sich als Offenlandschaft klar von den angrenzenden Waldgebirgen. **Waldneubegründungen** sollten daher nur in sehr zurückhaltendem Umfang stattfinden und auf landschaftstypische Standorte (z.B. Kuppenlagen) beschränkt bleiben.
- Die **Auen von Chamb und Regen** sollen als großflächige, grünlandgenutzte Gebiete erhalten bzw. wiedergewonnen werden.
 - Dabei sollten die Relikte einer naturnahen Auenlandschaft (z.B. Au- und Bruchwaldreste, Altwasser, Ufergehölze, Röhrichte) erhalten und ein hoher Anteil an extensiv genutztem Feucht- und Nassgrünland angestrebt werden.
 - Eine Inanspruchnahme der offenen Talsenken für die Entwicklung von Siedlung und Gewerbe sollte verhindert werden.
- Die **Teichgebiete** des Raums sollten erhalten werden.
 - Vorrangig sollte dabei angestrebt werden, dass die Teichwirtschaft als landschaftsprägende Sonderkultur erhalten wird.
 - Sollte die Weiterführung der Fischzucht in geeigneter Form nicht dauerhaft bzw. nicht auf ganzer Fläche möglich sein, sollten geeignete Nachfolgenutzungen dafür sorgen, dass die Wasserflächen erhalten werden können.

- In heute **großflächig ackerbaulich genutzten Bereichen** sollten zur Stärkung der landschaftlichen Eigenart geeignete Strukturelemente wie z.B. Raine, Ranken, Hecken, Feldgehölze, Energieholz- oder Wertholzstreifen eingebracht werden. Die Anordnungsmuster sollten sich an den örtlichen Gegebenheiten, vornehmlich dem Parzellenmuster, orientieren. Soweit möglich sollten insbesondere historische Grenzlinien (Gewanngrenzen, Parzellengrenzen u.ä.) durch entsprechende Strukturen betont werden.
- Um den Charakter einer vorwiegend bäuerlich geprägten Kulturlandschaft zu erhalten sollte die **gewerblich-industrielle Entwicklung** auf die wenigen städtischen Zentren (Cham, Furth, Roding) konzentriert werden.
- In den **Streusiedlungsgebieten** wie z.B. dem Gebiet der „Seligenthaler Bauern“ oder dem Nachsiedlergebiet um Furth sollten Vorhaben im Außenbereich möglichst restriktiv und ggf. sensibel gehandhabt werden, damit die charakteristischen Merkmale der historisch bedeutsamen Siedlungsstruktur erhalten und in ihrer Aussagekraft nicht geschmälert werden.
- Die noch vorhandenen „**Waldlerhäuser**“ sollten mit höchster Priorität in ihrem Bestand gesichert und im Bedarfsfall einer Nutzung zugeführt werden, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale zuträglich ist.
- Die Burgen, Burgruinen und exponiert stehenden Sakralbauten des Raums sollten in ihrer landschaftsbeherrschenden Wirkung nicht beeinträchtigt und vor dominanten visuellen Überprägungen geschützt werden. Wichtige **Sichtbezüge** zu den historischen Bauwerken sollten erhalten und ggf. wieder freigestellt werden.
- Die noch vorhandenen Relikte des ehemals bedeutenden **Mühlengewerbes** sollten in ihrem Bestand gesichert und in ihrer Zeugniskraft erhalten werden. Die Möglichkeiten einer Nutzung bzw. Wiederbelebung der historischen Mühlensysteme, z.B. für eine dezentrale Energieversorgung durch Nutzung der Wasserkraft sollten geprüft werden. Einen weiteren Gewässerausbau gilt es dabei möglichst zu vermeiden und die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer zu fördern.
- Die über alle Geschichtsepochen anhaltende Bedeutung der Cham-Further Senke als wichtiger **Grenz- und Durchgangsraum** könnte im Sinne eines landschaftlichen Schwerpunktthemas aufgegriffen und anhand der im Raum vorhandenen Kulturlandschaftselemente, z.B. auch zu Zwecken einer touristischen Inwertsetzung, vermittelt werden.
- In diesem Zusammenhang sollten auch die **Kulturlandschaftselemente aus der Zeit des Kalten Krieges** als bedeutende und landschaftstypische Zeugen dieser geschichtlichen Epoche erhalten und kommuniziert werden.